



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister
Amt 305
Gesundheitsamt
Willy-Brandt-Platz 19
42105 Wuppertal

Ansprechpartner
Dr. Ute Wenzel
i.V. Dr. Rieger Amtsleitung

305.4
Telefon
+49 202 563 2456
Telefax
+49 202 563 8406

Oliver Schneider
305.6
Zahnärztlicher Dienst
Telefon
+49 202 563 2615
Telefax
+49 202 563 4676

Stadt Wuppertal - 305.6 - 42269 Wuppertal

Herrn
Beigeordneten
Thomas Neuhaus
Fachdezernat Bildung, Jugend, Soziales, Gesundheit und
Sport
Per Adr. Herrn Höller
Gesundheitsamt Remscheid
Hastener Str. 15
42855 Remscheid

10.08.2017

E-Mail
u.wenzel
@stadt.wuppertal.de

oliver.schneider
@stadt.wuppertal.de

Ihr Schreiben vom 10.07.2017 Ihr Zeichen 2.53.1

Sehr geehrter Herr Neuhaus,

bezüglich Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen gerne folgende Sachverhalte mit:

1. Wie ist der generelle Ablauf der zahnärztlichen Untersuchung in den Kitas?

Der generelle Ablauf der zahnärztlichen Untersuchung ist im Hinblick auf die Adressaten in jedweder Hinsicht auf einen angstfreien Untersuchungsablauf ausgelegt.

Hierzu werden in aller Regel in einem dafür geeigneten Raum die Kinder einer Gruppe der Kindertagesstätte versammelt und durch eine Einführung hinsichtlich des zahnärztlichen Themenkomplexes eingestimmt. Es wird auf eventuelle Fragen der Kinder eingegangen und versucht, eine hohe Akzeptanz durch möglichst einfühlsame Herangehensweise zu erreichen.

Das genaue Vorgehen unterscheidet sich selbstverständlich in Teilschritten je nach Untersucher und Einrichtung. Nach der Einleitung durch die untersuchende Zahnärztin oder den untersuchenden Zahnarzt erfolgt die zahnärztliche Untersuchung jedes anwesenden und kooperativen Kindes der Einrichtung.

Das Ergebnis der zahnärztlichen Untersuchung wird in einem epidemiologisch erprobten Index, dem sog. dmft-Index dokumentiert.

Unabhängig von der Notwendigkeit einer zahnärztlichen oder sonstigen Intervention, erhalten alle Kinder im Anschluss an die Untersuchung eine Elternmitteilung.

Dieses Vorgehen soll eine Stigmatisierung im Hinblick auf zahnärztlichen Behandlungsbedarf vermeiden. Die Elternmitteilung wird vor Ort verschlossen,

Internet
www.wuppertal.de

ServiceCenter
+49 202 563-0

Seite
1 von 2

um den Datenschutz zu gewährleisten.

2. Wie viele dieser Untersuchungen finden im Durchschnitt pro Jahr in Remscheider Kitas statt?

Im Zeitraum 2013 bis 2016 wurden im Durchschnitt 1542 Kinder pro Jahr in durchschnittlich 33 Kindertagesstätten pro Jahr zahnärztlich untersucht.

3. Wie viel Prozent der Kinder in Remscheider Kitas nehmen an diesen Untersuchungen teil?

Die durchschnittliche Teilnahmequote je Einrichtung liegt bei 74%.

4. Werden diese Untersuchungen in irgendeiner Form ausgewertet?

Findet eine Evaluation statt?

Wird zum Beispiel seitens des Bergischen Kompetenzzentrums für Öffentliche Zahngesundheit überprüft, ob die Kinder, denen aufgrund der Untersuchungsergebnisse ein Zahnarztbesuch empfohlen wurde, diesen auch wirklich wahrgenommen haben?

Diese Untersuchungen werden statistisch hinsichtlich des oben erwähnten dmft-Indexes, sowie hinsichtlich der Anzahl der Kinder mit naturgesunden, sanierten oder kariösen Gebissen ausgewertet.

Der dmft-Index dokumentiert im Milchgebiss die Befunde „decayed“, „filled“ und „missing“ (teeth). Durch die addierende Dokumentation der Anzahl von Zähnen, welche kariesbedingt eine Zerstörung, Füllung oder die Extraktion des Zahnes aufweisen, kann individuell eine personenbezogene ganze Zahl als Maß der „Karieserfahrung“ dokumentiert werden.

Hierdurch ist eine Abschätzung des individuellen (bisherigen) Kariesrisikos möglich.

In Bezug auf epidemiologische Erwägungen kann eine Abschätzung der Karieserfahrung in einer Gruppe mithilfe des durchschnittlichen dmft-Wertes erfolgen.

Durch diese Auswertung erhält man Aufschluss über die besonders präventionsbedürftigen Einrichtungen, die dann durch Maßnahmen der Gruppenprophylaxe nach §21 SGB V intensiv betreut werden können.

Eine Überprüfung, ob die Kinder, denen aufgrund der Untersuchungsergebnisse ein Zahnarztbesuch empfohlen wurde, diesen auch wirklich wahrgenommen haben, erfolgt z. Zt. nicht.

Diese Überprüfung kann ohne eine spezielle EDV-Lösung mit den z. Zt. vorhandenen Ressourcen nicht geleistet werden.

Insgesamt entsprechen wir mit diesem Verfahren dem gesetzlichen Auftrag, wir verweisen auf §13 ÖGDG NRW. Grundsätzlich halten wir eine Nichtentsprechung des gesetzlichen Auftrages für sowohl zahnärztlich als auch gesundheitspolitisch nicht verantwortbar.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

in Vertretung von Amtsleiter Dr. Rieger

Dr. med. Ute Wenzel